

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 114 (2018)

Heft: 1

Artikel: Asylräume : Isolation, Verteilung, Platzierung

Autor: Gruhn, Lara

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Asylräume

Isolation, Verteilung, Platzierung

LARA GRUHN

Abstract

Der Beitrag geht auf der Basis medialer Quellen der Frage nach, welche gesellschaftlichen Vorstellungen und Selbstverständnisse hinter gegenwärtigen *Asylräumen* stehen. Dabei werden drei räumliche Praktiken des Schweizer Asylwesens (Isolation, Verteilung, Platzierung) sowie die verschiedenen Ausdrucksformen ihrer Materialisierung (Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes, Verteilschlüssel, Militärbunker) vorgestellt und wird nach ihren Entstehungskontexten und historischen Entwicklungen gefragt. Es wird argumentiert, dass sich in diesen räumlichen Praktiken und Materialisierungen Legitimationsargumente aus der Schweizer Asylgeschichte fortsetzen und dass sich dadurch der Raum, welcher Geflüchteten zugesprochen wird, bis heute entlang medizinischer, mathematischer und disziplinarischer Motive strukturiert.

Fragen nach dem *Wo*

Im Jahr 2011 erreichten erste Berichte über die Umstrukturierung des Schweizer Asylwesens die Schlagzeilen verschiedener Medien. Die Diskussionen drehten sich dabei weniger um die Gesetzgebung des neuen Asylverfahrens als um die Frage, wo denn die sogenannten Asylbundeszentren zu errichten seien. So entbrannte etwa im Februar 2013 eine mediale Debatte, als der Zürcher Stadtrat bekanntgab, dass er dem Bund für den Bau eines ersten Zentrums in Zürich-West Land vermieten wolle. Während die einen Bedenken äusserten, dass eine «der letzten städtischen Baulandreserven» dafür geopfert werde, waren andere entsetzt über das Bauprojekt «mitten in einem Wohn-, Freizeit- und Ausgangsgebiet» und meinten, «solche Zentren gehörten, wenn schon, aufs Land». Wieder andere kommentierten das Bauprojekt in der Industriezone mit den Worten: «Na ja, irgendwo muss es

ja hin. Und dort stört es wohl am wenigsten.»¹ So unterschiedlich die Positionen und Meinungen auch ausfielen, im Brennpunkt stand stets die räumliche Lage des geplanten Zentrums.

Mediale Diskussionen, die sich in den letzten Jahren in der Deutschschweiz rund um Unterbringung, Verteilung und Platzierung von Asylsuchenden häuften, motivierten die empirisch-kulturwissenschaftliche Forschung, auf der dieser Beitrag basiert.² Es wurde mir deutlich, dass dem Raum im Zusammenhang mit Fragen von Asyl und Migration eine zentrale Bedeutung zukommt. Die kritische europäisch-ethnologische Grenzregimeforschung berücksichtigt diesen Umstand,³ weitere kulturanthropologische Forschungen mit anderen Akzentuierungen sind hingegen dünn gestreut.⁴ Der vorliegende Beitrag lässt sich deshalb, salopp gesagt, von der Frage nach dem *Wo* in Bezug auf Asyl in der Schweiz leiten.

Dazu stütze ich mich erstens auf ein dynamisches Raumverständnis,⁵ für das Johanna Rolshovens Raumtriade – ein 2012 entwickeltes Modell, welches handelnde Menschen, Geschichte und Gesellschaft sowie den physischen Raum gedanklich vereint – die theoretische Rahmung bildet.⁶ Der Fokus des Beitrags liegt auf dem *Repräsentationsraum*, also auf den gesellschaftlichen historischen Zuschreibungen von Räumen, und dem *top-down-Handeln*, verstanden als Praktiken, welche *gebauten* und *erlebten Raum* erzeugen.⁷ Zweitens geschieht die Annäherung an das *Wo* aus einer sozialhistorischen Perspektive heraus. Gegenwärtige materielle Manifestationen und Praktiken des Asylwesens werden als Ausprägungen und Re-

- 1 Häne, Stefan: Anwohner bekämpfen Asylzentrum im Kreis 5 mit Einsprachen. In: *Tages-Anzeiger*, 11. 6. 2013, www.tagesanzeiger.ch/zuerich/Anwohner-bekaempfen-Asylzentrum-im-Kreis-5-mit-Einsprachen/story/25859556?track (4. 7. 2015); Metzler, Beat: «Rot-grüne Extrawürste» oder ideales Asyl-Projekt? In: *Tages-Anzeiger*, 14. 4. 2017, www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/rotgruen-geraeucherten-extrawuerste-oder-ein-ideales-asylprojekt/story/23902737 (18. 8. 2017); Fassbind, Tina; Messikommer, Christian: «Irgendwo muss es ja hin». In: *Basler Zeitung*, 1. 2. 2013, <https://bazonline.ch/zuerich/stadtzuerich/Irgendwo-muss-es-ja-hin/story/22482136> (18. 8. 2017).
- 2 Den Rahmen dieses Beitrags bildet meine Masterarbeit, die am Institut für Sozialanthropologie und empirische Kulturwissenschaften (ISEK) – Populäre Kulturen, an der Universität Zürich entstanden ist: Gruhn, Lara: Von Baracken, Lagern, Bunkern und Zentren. Eine Annäherung an den Schweizer Asyldiskurs über den Raum, Zürich 2015.
- 3 Untersucht werden räumliche Konfigurationen und Materialisierungen im Rahmen von (Flucht-)Migration. Vgl. Hess, Sabine; Tsianos, Vassilis: Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! – Konturen eines neuen Grenzregimes. In: *Transit Migration* (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld 2007, S. 23–38. Daraus auch: Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis: Movements that Matter. Eine Einleitung, S. 7–17.
- 4 Auf zwei Texte sei hier explizit verwiesen: Widmer, Michael: Der Zwischenraum als Lebenswelt: «Sans-Papiers» in der Schweiz. In: Johanna Rolshoven (Hg.): «Hexen, Wiedergänger, Sans-Papiers». Kulturtheoretische Reflexionen zu den Rändern des sozialen Raumes. Marburg 2003, S. 50–60; Pieper, Tobias: Das Lager als Struktur bundesdeutscher Flüchtlingspolitik. Berlin 2008.
- 5 Raum ist dabei eine gesellschaftsanalytische Kategorie, die als dynamisches soziales Konstrukt verstanden wird. Vgl. Döring, Jörg; Thielmann, Tristan (Hg.): *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Bielefeld: 2008. – Raum und Raumkonzeption werden in diesem Text als vielschichtige Kategorien begriffen, die verschiedene Zugänge auf unterschiedlichen Ebenen ermöglichen. Vgl. Rolshoven, Johanna: Zwischen den Dingen: der Raum. Das dynamische Raumverständnis der empirischen Kulturwissenschaft. In: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 108 (2012), S. 156–169.
- 6 Rolshoven, Zwischen den Dingen (Anm. 5), S. 165.
- 7 Rolshoven, Zwischen den Dingen (Anm. 5), S. 164–166.

sultate von historischen Aushandlungs- und Produktionsprozessen verstanden. Im Beitrag erörtere ich, welche gesellschaftlichen Vorstellungen und Zuschreibungen jener Raum erfährt, der Asylgesuchstellern ab- beziehungsweise zugesprochen wird, und wie räumliche Praktiken und deren Materialisierungen im Schweizer Asylwesen überhaupt entstanden sind.

Wenn hier von Ab- beziehungsweise Zusprechen die Rede ist, dann ist das wörtlich gemeint: Sprechen als diskursiver Akt, der räumliche Wirklichkeiten (erst) erschafft. Die Quellenbasis dieses Artikels speist sich daher aus dem Reden über Raum im Zusammenhang mit Asylgewährung; aufgefasst als Produktionsprozesse des gesellschaftlichen Raumes selbst.⁸ Das Quellenkorpus setzt sich aus Beiträgen der Sammlung Sachdokumentationen des *Schweizerischen Sozialarchivs* in Zürich (Dossier: Asylpolitik & Flüchtlingswesen in der Schweiz) und den digitalisierten Archiven grosser Deutschschweizer Zeitungen zusammen.⁹ Diese Dokumente wurden diskursanalytisch untersucht und um amtliche Druckschriften, Gesetzestexte sowie Forschungsliteratur ergänzt. Um die historische Entwicklung zu skizzieren, bot sich eine Eingrenzung auf bestimmte Zeitphasen und damit verbundene soziale Herausforderungen an (Erster Weltkrieg, Zweiter Weltkrieg, Volksaufstand in Ungarn 1956, Krieg im Kosovo 1998/99).

Der vorliegende Beitrag entwickelt sich entlang des physischen Weges, welchen Geflüchtete¹⁰ in der Schweiz gegenwärtig begehen, sofern sie ein Asylgesuch stellen. In drei Abschnitten wird je eine räumliche Station herausgegriffen: 1. die temporäre Isolation nach dem Grenzübertritt, 2. die darauffolgende Verteilung auf die Kantone und 3. die Platzierung in den Gemeinden. Anhand dieser Stationen wird in jedem der drei Abschnitte auf eine materielle Manifestation von gegenwärtiger räumlicher Asylpraktik fokussiert: das *Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes* (EVZ), den *Verteilschlüssel* und den *Militärbunker*. In jedem Teil wird nach einer kurzen Phänomenbeschreibung nach den historischen Entstehungskontexten

8 Lefebvre, Henri: Die Produktion des Raumes. In: Jörg Dünne, Stephan Günzel (Hg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main 2012, S. 330–342, hier S. 330–331.

9 Für zwei Zeiträume finden sich keine Sammlungen. Für die 1910er-Jahre wurde mit Schlagwortsuche auf digitalisierte Archive zweier grosser Deutschschweizer Zeitungen zurückgegriffen (*Intelligenzblatt für die Stadt Bern* und *Neue Zürcher Zeitung*). Für die 2010er-Jahre wurde mit Schlagwörtern eine Online-Recherche durchgeführt. Zudem: Bei Artikeln aus den Beständen des Sozialarchivs fehlen teilweise Seitenzahlen und Verfasser (o. V.). Dies hängt mit den Archivierungsmethoden zusammen. Die Artikel wurden einzeln aus den Zeitungen ausgeschnitten, in Hefte geklebt und beschriftet. Dadurch sind einige Quellenangaben abhandengekommen. Hier möchte ich auch darauf hinweisen, dass diesen Sachdokumentationen eine Selektionsleistung der Institution vorausgegangen ist, die es zu reflektieren gilt.

10 Begrifflichkeiten sind politischen und medialen (Um-)Deutungen unterworfen. Heute wird von *nicht anerkannten Flüchtlingen*, *Wirtschaftsflüchtlingen*, *Kontingentsflüchtlingen* oder *unechten Flüchtlingen* gesprochen; zudem erfährt der Flüchtlingsbegriff Ergänzungen durch diverse Komposita (zum Beispiel Naturmetaphern: *Flüchtlingsflut*, *Flüchtlingsstrom*, *Flüchtlingswelle* etc.) Von solchen negativen Konnotationen grenzt sich der vorliegende Beitrag klar ab, indem er den Terminus *Geflüchtete* verwendet. Zur Diskursgeschichte des Flüchtlingsbegriffs: Niehr, Thomas: Flüchtlinge und Asylsuchende (Flüchtlinge, Vertriebene, Aus-, Um-, Übersiedler, Asylanten, Asylbewerber). In: Matthias Jung, Thomas Niehr, Karin Böke, Nils Dorenbeck (Hg.): Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch zur Einwanderung seit 1945. Wiesbaden 2000, S. 27–30.

ten und Entwicklungen gefragt und anhand gegenwärtiger Diskussionen werden gesellschaftliche Vorstellungen und Aufladungen in Bezug auf die verhandelten *Asylräume* herausgearbeitet.

Isolation

Nach dem Grenzübertritt haben sich Geflüchtete, die ein Asylgesuch einreichen wollen, unverzüglich bei einem der *Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes* (EVZ) zu melden und zu registrieren. In der Schweiz finden sich fünf EVZ, und zwar alle in Grenznähe (Vallorbe, Basel, Kreuzlingen, Chiasso und Altstätten).¹¹ Für die darauffolgenden Wochen (maximal neunzig Tage) werden die Geflüchteten in einem dieser Empfangszentren untergebracht. Diese Zentren verfügen alle über die gleiche Hausordnung, in der festgehalten ist, dass Asylsuchende, die das Zentrum zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr verlassen wollen, eine Ausgangsbewilligung benötigen. Eine solche Bewilligung kann wiederum laut Hausordnung erst nach den ersten «grenzsanitätsdienstliche[n] Untersuchungen» ausgestellt werden, zuvor müssen sich die Geflüchteten den Behörden rund um die Uhr «bei Bedarf zur Verfügung stellen».¹² Das EVZ mit seinen Sichtbetonmauern und das in ihm herrschende Regelsystem werden hier als erste materielle Manifestation von gesellschaftlichen Raumvorstellungen im Zusammenhang mit Asyl verhandelt (Abb. 1). Die durch den Eintritt in ein EVZ erzeugte vorherrschende räumliche Praktik ist die der *Isolation*. Es gibt in der Forschungsliteratur mehrere Erklärungen dafür, wie sich die Praktik der Isolation im Asylwesen herausbilden und manifestieren konnte. Naheliegend wäre eine postkoloniale Lesart, welche die Entstehung solcher Zentren im kolonialen Kontext diskutiert.¹³ Der hier verfolgte Ansatz löst sich von dieser Perspektive und fokussiert auf einen spezifisch räumlich-materiellen Aspekt von Isolationsorten für Geflüchtete nach dem Grenzübertritt in die Schweiz. Die Deutung führt dabei in die ersten Kriegsmonate des Ersten Weltkriegs. Hilfsorganisationen suchten damals für *politische Flüchtlinge*¹⁴ nach Unterkünften, welche von Privatpersonen auch durchaus zahlreich angeboten wurden.¹⁵ In den ersten Tagen nach dem Grenzübertritt wurden die Geflüchteten jedoch nicht in Gastfamilien platziert. So informierte das *Intelligenzblatt für die Stadt Bern* im Oktober 1914, als

11 Daneben gibt es kleinere Zentren an den Schweizer Flughäfen. Neu dazugekommen ist das sogenannte *Testzentrum* beziehungsweise eben das *Asylbundeszentrum* in Zürich.

12 Hausordnung der Empfangs- und Verfahrenszentren für Asylsuchende und Schutzbedürftige, www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/asyl/verfahren/weiteres/hausordnung-evz-d.pdf (2. 9. 2014).

13 Falk, Francesca: Eine postkoloniale Perspektive auf die illegalisierte Immigration in der Schweiz. Über Ausschaffungen, den «Austausch mit Afrika», Alltagsrassismus und die Angst vor der umgekehrten Kolonisierung. In: Patricia Purtschert, Barbara Lüthi, Francesca Falk (Hg.): Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien. Bielefeld 2012, S. 201–224, hier S. 204–205.

14 Der Diskurs brachte in diesen Jahren mit den Termini *Militärflüchtlinge*, *Internierte*, *Refraktäre*, *Deserteure*, *politische Flüchtlinge*, *Kriegs-* und *Zivilgefangene* seine ganz eigenen Kategorien hervor. Dazu: Gast, Uriel: Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933. Zürich 1997.

15 Wie sich zum Beispiel in einer Aktion des *Genfer Komitees für Flüchtlinge* zeigt. Vgl. [O. V.]: Belgische Flüchtlinge & Hilfsaktion für Belgien. In: *Intelligenzblatt für die Stadt Bern*, 28. 10. 1914, S. 6.

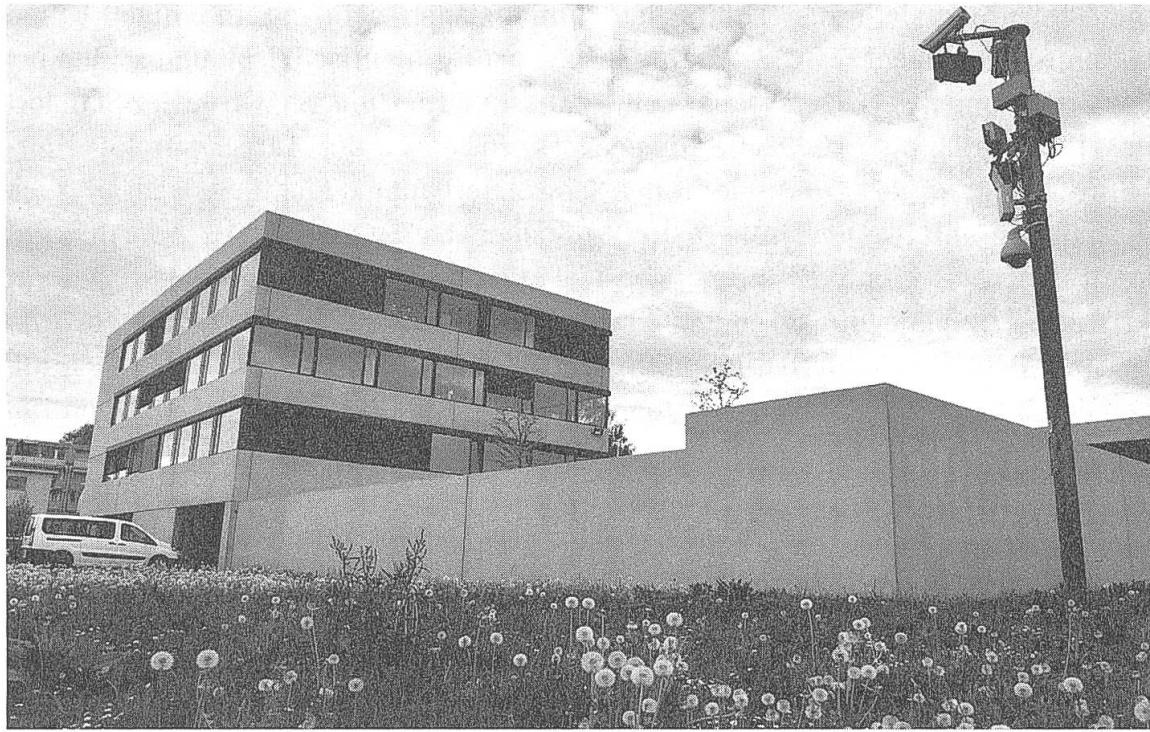


Abb. 1: EVZ Kreuzlingen: Leibesvisitation und grenzsanitätsdienstliche Untersuchungen.
Bild: Nana do Carmo /Archiv; St. Galler Tagblatt, online 26. März 2016.

«28 belgische Flüchtlinge» in der Schweiz eintrafen: «Alle Flüchtlinge werden zwei Tage in Lausanne zurückgehalten, wo sie geimpft und ihre Kleider und ihr Gepäck desinfiziert wird.»¹⁶ Bevor die Geflüchteten «unter die Familien des Landes verteilt» wurden, mussten sie damals einige Tage in sogenannten Sammelstellen zubringen, meist handelte es sich dabei um umfunktionierte Schulhäuser oder Spitäler.¹⁷ Ein Raumphänomen taucht hier im Zusammenhang mit dem zivilen Asylwesen in der Schweiz erstmals auf: die Quarantäne. Laut einem Zeitungsartikel sollte dadurch sichergestellt werden, dass durch die räumliche Abschottung «aus dieser menschenfreundlichen Aufnahme Unglücklicher für unsere Bevölkerung keine gesundheitlichen Schädigungen erwachsen». ¹⁸

Nicht nur die medizinisch begründete Quarantäne, sondern die gesamte Isolationspraktik wurde als Teil des «äusserst komplizierte[n] Apparat[s] der Hospitalisierung» während des Zweiten Weltkriegs im Asylwesen institutionell verankert und erweitert.¹⁹ 1944 wurden Geflüchtete nach ihrem Grenzübertritt von der Grenzwache in «Sammellager» gebracht, in denen ihre Zugehörigkeit geprüft wurde und von wo aus sie unter Umständen wieder ausgeschafft wurden.²⁰ Bei Asylgewährung war für drei Wochen ein «Quarantänelager» ihr nächster Aufenthaltsort, erst

16 [O. V.]: Belgische Flüchtlinge in Genf. Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 5. 11. 1914, S. 6.

17 [O. V.], Belgische Flüchtlinge (Anm. 16).

18 [O. V.]: Belgische Flüchtlinge in Zürich. In: Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 1. 11. 1914, S. 2.

19 T. Z.: Unterkunft und Verpflegung unserer Flüchtlinge. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1210, 16. 7. 1944.

20 Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Bern 1999, hier S. 162–166.

danach wurden sie in die eigentlichen «Auffanglager» gebracht. In einigen Fällen waren «Auffanglager» und «Quarantänelager» sogar identisch. Isolation schien bei der Errichtung des «Lagersystems» ein zentrales Kriterium. So wurde der Standort des 1940 errichteten «Concentrationslagers» Büren an der Aare – mit 150 Holzbaracken war es das grösste je in der Schweiz erbaute «Flüchtlingslager» – auch deshalb gewählt, weil er ausserhalb des Städtchens lag und der Weg dorthin gut kontrollierbar schien.²¹ Die damaligen Isolierungspraktiken sorgten durchaus für kritische Stimmen. Die sozialdemokratische Tageszeitung *Volksrecht* klagte zum Beispiel 1944 die «sonderbar kleinbürgerliche[n] Massnahmen, die etwa Flüchtlingen den Aufenthalt in einem vornehmen Lokal verboten oder einer Emigrantenfrau die Rast auf einer Bank am See verweigerten», an.²² Die Quelle offenbart, dass die Isolierung in den Jahren des Zweiten Weltkriegs weit über die medizinische Quarantäne hinaus auf verschiedene Weise offenbar gezielt als Kontroll- und Ausgrenzungspraktik eingesetzt wurde.

Als 1956 die ersten aus Ungarn Geflüchteten in der Schweiz eintrafen, wurde keine mehrwöchige Quarantäne durchgeführt. Jedoch wurden Geflüchtete in Militärbaracken im sankt-gallischen Buchs, die als provisorisches «Auffanglager» dienten, «[n]ach der Registrierung [...] sanitär untersucht und desinfiziert».²³ Allein, die Begrifflichkeit und Tonalität offenbaren, dass sich die im Zweiten Weltkrieg institutionalisierten Strukturen der *Lagerisolation* erhalten hatten.

Auch in den 1990er-Jahren wurden Geflüchtete in den Empfangsstellen auf ansteckende Krankheiten hin untersucht und vom Schweizerischen Roten Kreuz medizinisch versorgt. Ein sogenannter Gesundheitscheck²⁴ wurde durchgeführt, denn auch damals befürchtete man Epidemien und Krankheiten oder eine, wie es im *St. Galler Tagblatt* hiess, «Gefährdung der Bevölkerung durch unentdeckte Tuberkulose-Fälle».²⁵ Das Argumentationsmuster gleicht dem aus dem Ersten Weltkrieg: Die Isolation von Geflüchteten nach dem Grenzübertritt wird medizinisch begründet.

Die eingangs skizzierte Debatte rund um ein neues Zentrum in der Stadt Zürich, die bis heute andauert, verdeutlicht die Beständigkeit der räumlichen Abschottung im Asylwesen. Zwar sind Brüche mit der gewohnten Praktik durchaus möglich (am 24. September 2017 wurde das Bauprojekt bei einer Volksabstimmung mit einer Mehrheit von über siebzig Prozent von der Stadtzürcher Bevölkerung gutgeheissen). Aber in den andauernden Diskussionen um die von linker Seite geäusserten Forderungen «Kein Zaun um die Anlage. Möglichst lange Öffnungszei-

21 Gribi, Max: Das Polenlager in Büren, www.memreg.ch/dossier.cfm?show=text&id=9542&dossier=true&action=showDetail (5. 8. 2015).

22 [O. V.]: Bleibendes von den Flüchtlingen. In: *Volksrecht*, Nr. 188, 12. 8. 1944.

23 S. O.: Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk nimmt die ersten ungarischen Flüchtlinge in seine Obhut. In: *Volksrecht*, Nr. 265, 9. 11. 1956; [O. V.]: Die Flüchtlinge aus Ungarn. Im Auffanglager von Buchs. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 3406, 29. 11. 1956.

24 Ibscher, Lisa; Isler, Thomas: «Wie ein Gefängnis – da drehe ich durch». In: *Tages-Anzeiger*, Nr. 142, 23. 6. 1999.

25 Grand, Nathalie: «Alle Kriegsflüchtlinge untersuchen». Der St. Galler Kantonsarzt Felix Jungi warnt vor unentdeckten Tuberkulose-Fällen. In: *St. Galler Tagblatt*, Nr. 127, 4. 6. 1999.

ten. Ein Raum, wo sich Quartierbewohner und Flüchtlinge treffen können»²⁶ zeigt sich, dass gerade solche Brüche die Stabilität der hinter der Isolation liegenden Vorstellungen enthüllen.

Die heutige Isolation von Geflüchteten in den EVZ weist Parallelen auf zur im Ersten Weltkrieg entstandenen, im Zweiten Weltkrieg institutionalisierten und danach in entschärfter Weise weitergeführten Quarantäne. Nicht nur haben sich beispielsweise gegenwärtig Geflüchtete beim Eintritt in ein EVZ einer Leibesvisitation und «grenzsanitätsdienstlichen Untersuchungen» zu unterziehen, auch die Architektur der Isolierungsorte und deren Situierung in peripherer Grenznähe weisen eine historische Kontinuität auf.²⁷ Die Isolationspraktik erhält durch das medizinische Argument eine mächtige Legitimationsbasis. In diesem Licht wird die Isolation nicht nur als Praktik verhandelt, welche die Schweizer Bevölkerung vor Krankheiten bewahrt, sondern auch als eine, die an ein humanistisches Grundverständnis anknüpft.²⁸ Wer kann etwas gegen die temporäre Isolation von Geflüchteten haben, wenn sie der medizinischen Versorgung der Geflüchteten dient? In Anbetracht des Entstehungskontextes der Isolationspraktik im Asylwesen sowie ihrer Institutionalisierung im Zweiten Weltkrieg böte sich hier die Möglichkeit, die Reflexionsebene zu wechseln. So könnte zum Beispiel gefragt werden, inwiefern im Gesundheitsargument Narrative aus den Kriegsjahren überlebt haben; ob also der medizinischen Legitimation von Isolation bis heute auch die Metapher von Geflüchteten als Bedrohung des Schweizer *Volkskörpers* anhaftet.

Verteilung

Nach der ersten Station werden «Asylsuchende, deren Gesuch nicht im EVZ entschieden werden kann, [...] bis zum Abschluss des Asylverfahrens gemäss einem Verteilschlüssel (nach Bevölkerungsgrösse) einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut».²⁹ Als definierte mathematische Formel hat sich dieser sogenannte Verteilschlüssel heute zur rigiden Institution entwickelt. Er stellt die zweite der materiellen Manifestationen von Raumvorstellungen im Zusammenhang mit Asyl dar, die in diesem Beitrag vorgestellt werden (Abb. 2). Die gesetzliche Grundlage des Systems lautet wie folgt: «Die Verteilung auf die Kantone erfolgt gemäss dem in Artikel 21 AsylIV 1 festgelegten Verteilschlüssel. Im Rahmen dieses Schlüssels erfolgt die Zuweisung in der Praxis nach dem Zufallsprinzip.»³⁰

26 Metzler, «Extrawürste» (Anm. 1).

27 Hausordnung (Anm. 12), Art. 4.

28 Dies zeigt sich gerade auch darin, dass die medizinische Versorgung von Schweizer Hilfswerken gewährleistet wurde.

29 Vgl. www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/empfang.html (18. 8. 2017).

30 Staatssekretariat für Migration (SEM) (Hg.): Handbuch Asyl und Rückkehr. Artikel F6. Die Kantonszuweisung. Kapitel 2.1: Grundsätze der Verteilung, S. 4; Asylgesetz (AsylG) vom 26. 6. 1998, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html (2. 9. 2014). Ein Kantonswechsel wird vom SEM nur bei Zustimmung beider Kantone, bei Anspruch auf Einheit der Familie (wobei hier vor allem die sogenannte Kernfamilie beziehungsweise Beziehungen zwischen Ehepartnern sowie Eltern und ihren Kindern berücksichtigt werden) oder bei schwerwiegender Gefährdung verfügt.

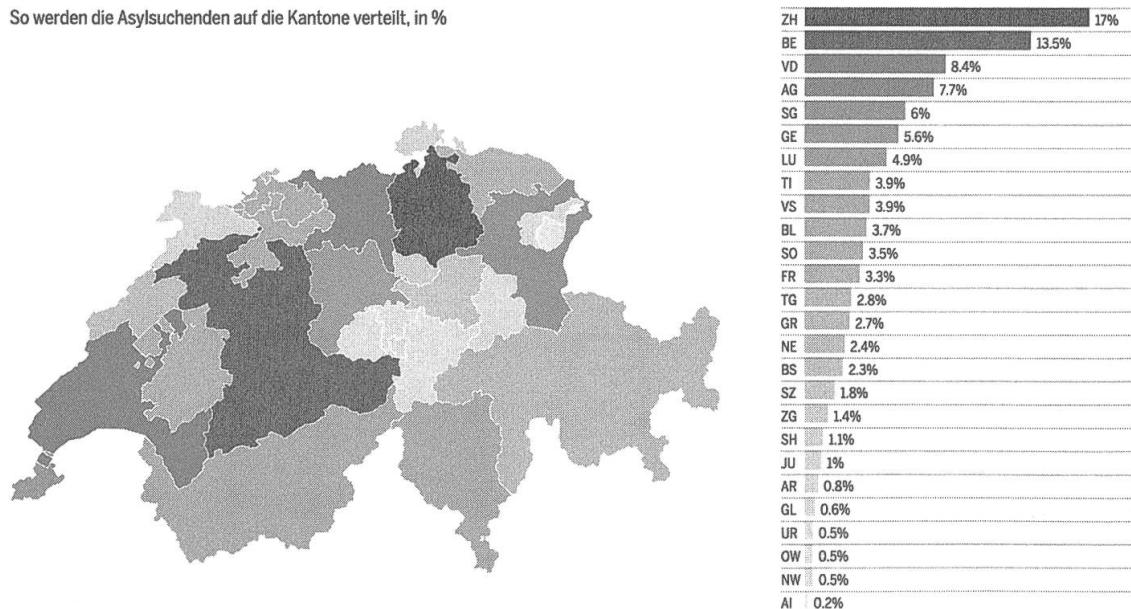


Abb. 2: Verteilschlüssel: Kantongrenzen als Ränder von Räumen. Grafik: Berner Zeitung, online, 23. Juli 2015.

Die Kantongrenzen werden also als Ränder von Räumen gesehen, auf die es die Geflüchteten prozentual zur Bevölkerungsdichte zu verteilen gilt. Die Rechnung ist simpel: Im Kanton Zürich sind zum Beispiel siebzehn Prozent der Schweizer Bevölkerung ansässig, somit werden ihm auch siebzehn Prozent der Geflüchteten nach ihrem Aufenthalt im EVZ zugeteilt. Individuelle Anliegen der Geflüchteten (zum Beispiel der Wunsch nach altersgemässer Unterbringung, der Wunsch, mit bestimmten Bezugspersonen ausserhalb der Kernfamilie zusammenzutreffen, oder die Bevorzugung einer bestimmten Sprachregion) bleiben dabei ebenso wenig berücksichtigt wie kantonale Besonderheiten (Infrastruktur, Umgangssprache, Geografie, Ökonomie).

Frage man nach dem Entstehungskontext der heute betriebenen Verteilpraktik, so begegnet man der Idee einer Verteilung von Geflüchteten nach dem Bevölkerungsanteil erstmals 1871 bei der Internierung der Bourbakiarmee, deren Angehörige auf über 200 Ortschaften in allen Kantonen verteilt wurden.³¹ Im Ersten Weltkrieg wurde die Schweiz zwecks Unterbringung von Kriegsgefangenen von der *Abteilung für Vertretung fremder Interessen und Internierung* in fünf «Internierungsregionen» aufgeteilt.³² Die Organisation der Verteilung wurde laut einem Bericht des *Intelligenzblatts für die Stadt Bern* sogenannten Sortierungsoffizieren übertragen, die Kriegsgefangenen in Konstanz und Lyon «in die für bestimmte

31 Schild, Georges: Die Internierung von ausländischen Militäreinheiten in der Schweiz. 1859, 1871, 1916–1919. Eine geschichtlich-postalische Studie. Bern 2009, S. 33–34.

32 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1917. In: Bundesblatt 17, 24. April 1918, S. 17 und S. 34 (CH-BAR BBI 1918: II, 319).

Regionen des Landes bezeichnete [sic] Wagen verladen».³³ Die Verteilung folgte in den Jahren des Ersten Weltkriegs nicht den Bevölkerungsanteilen. Es wurde hingegen streng darauf geachtet, dass die Internierten nach Nationalitäten zusammengefasst blieben; diejenigen der Entente wurden in der Westschweiz, diejenigen der Mittelmächte in der Deutschschweiz untergebracht.³⁴ Ein weiteres Kriterium bestimmte, dass bei der Verteilung nur Ortschaften berücksichtigt wurden, welche über einen ansässigen Arzt verfügten.³⁵

Als 1956 die ersten Geflüchteten aus Ungarn eintrafen, wurden, anders als in den Jahren zuvor, Barackenlager als keine dauerhafte Lösung der Unterbringung angesehen. Laut einem Bundesratsbericht galt es zu vermeiden, «dass die Flüchtlinge unverhältnismässig lange in den Kollektivunterkünften bleiben mussten».³⁶ Seitens der Behörden wurde deshalb versucht, mit dem Instrument des interkantonalen Austauschs «die definitive Placierung der Flüchtlinge [...] rasch abzuwickeln».³⁷ Für dieses Vorhaben wurden ab Dezember 1956 Konferenzen mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen einberufen, «an denen vereinbart wurde, wie die Flüchtlinge auf das ganze Land verteilt werden sollen».³⁸ Damalige Ordnungsvorstellungen prägten die angestrebte Verteilung entscheidend: Die in Zügen ankommenden Menschen wurden «mit dem Wunsche, sie möchten sich dem Prinzip *Ordnung in der Freiheit*, das in der Schweiz herrsche, anpassen und sich wohl darin fühlen, [...] in das normale Leben eingereiht».³⁹ Das deklarierte Bestreben war es, die Geflüchteten im Sinn der Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Förderung der Inklusion möglichst rasch in die Gesellschaft *einzu gliedern*.⁴⁰ So wurde in diesen Jahren der liberalen Asylgewährung der «Flüchtlingsbestand»⁴¹ erstmals der jeweiligen Bevölkerungszahl entsprechend auf die Kantone verteilt. Das neue Verteilkriterium stellt so auch den Versuch einer Abkehr von der Isolationspraxis im Asylwesen dar. Die Idee einer *gleichmässigen Verteilung* setzte sich durch. Dass die «Flüchtlinge den Kantonen ungefähr deren Bevölkerungszahl entsprechend zugeteilt worden sind»,⁴² führte 1957 auch zu kritischen Stimmen, die zusätzliche Verteilungskriterien forderten. So schrieb die *Neue Zürcher Zeitung*: «Man hätte dies weniger schematisch machen und vor allem auch die Tatsache berücksichtigen können, dass es Kantone gibt, die an Industrien arm und deshalb an

33 [O. V.]: Hospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen in der Schweiz. In: *Intelligenzblatt für die Stadt Bern*, 3. 7. 1916, S. 2.

34 Draenert, Marcellin Oliver: *Kriegschirurgie und Kriegsorthopädie in der Schweiz zur Zeit des Ersten Weltkrieges* (Dissertation). Heidelberg 2011, S. 96–98.

35 Draenert, *Kriegschirurgie* (Anm. 34), S. 102.

36 Bericht des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1956. In: *Bundesblatt* 283, 16. April 1957 (CH-BAR, BBI 1957).

37 Bericht 1957 (Anm. 36).

38 Bericht 1957 (Anm. 36); W. R.: Die Eingliederung der ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 197, 23. 1. 1957.

39 S. O.: Flüchtlinge in Küsnacht. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 3389, 28. 11. 1956.

40 S. O.: Flüchtlinge (Anm. 39).

41 Sbp: Die Ungarn in der Schweiz – eine erste Bilanz. In: *Volksrecht*, Nr. 32, 7. 2. 1957.

42 W. R.: Die Eingliederung der ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 197, 23. 1. 1957.

Arbeitsmöglichkeiten ärmer sind, dann auch grosse Städte, in denen immer noch Wohnungsnot herrscht, während in ländlichen Gebieten genügend Wohnungen vorhanden sind. [...] Bei der Unterbringung wird man auch darauf achten müssen, dass die Flüchtlinge sich nicht allzu einsam und verloren vorkommen.»⁴³ Trotz solcher Kritik hat sich der Verteilschlüssel über die Jahre zur festen Institution entwickelt und wurde schliesslich 1997 im Asylgesetz verankert.

Diskussionen um die Verteilungspraktik finden gegenwärtig vor allem dann und dort statt, wo sich Kantone oder Gemeinden als Opfer einer staatlich diktieren Asylpolitik sehen beziehungsweise dem Bund vorwerfen, dass sie «zu viele» Asylsuchende aufnehmen müssten. Im Jahr 2014 berichtete die Tageszeitung *Der Bund*, dass sich die Quote der Zuweisung von Asylbewerbern an Bern kontinuierlich erhöht habe, da sich der Verteilschlüssel noch immer auf die Bevölkerungsstatistik aus dem Jahr 1997 berufe und Bern im Vergleich zu anderen Kantonen seither unterdurchschnittlich gewachsen sei.⁴⁴ Es wurden Forderungen laut, den Prozentsatz für Bern von 13,5 auf 12,5 Prozent zu senken. Zudem wurde bemängelt, dass den fünf Kantonen, die EVZ führten, vom Bund «Reduktionen der Kontingente» zugesprochen worden seien, die von Kantonen ohne EVZ wie Bern mitgetragen werden müssten. Es wurde also eine doppelte Opferrolle reklamiert. Was dies für den Kanton bedeute, wird in einem Zeitungsartikel wie folgt vorgerechnet: «Für den Kanton Bern sind die Zahlen im Asylbereich nicht ganz ohne Belang: Wären ihm in den letzten Monaten tatsächlich «nur» 13,5 Prozent Asylbewerber zugewiesen worden und nicht 14 Prozent (oder sogar 15,6), wären in diesem Jahr bisher rund 80 Asylbewerber weniger ins Bernbiet gekommen. Und wäre die Quote noch auf die aktuellen 12,3 gesenkt worden, wären es nochmals fast 200 weniger gewesen. Auf den durchschnittlichen Monat gerechnet hiesse das: Statt 271 Personen wären dem Kanton Bern jeweils lediglich knapp 240 Personen zugewiesen worden.»⁴⁵ Die Überlegungen zeigen, wie zahlenfixiert Diskussionen rund um die Verteilpraxis gegenwärtig geführt werden. Von der Idee der 1950er-Jahre, die Geflüchteten durch die Aufteilung auf die Kantone in die Gesellschaft *einzureihen* und der Isolation in Kollektivunterkünften entgegenzuwirken, scheint nicht viel übriggeblieben. Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive ist es daher interessant zu fragen, welchen Zweck solche Rechenspiele gegenwärtig erfüllen, was hinter diesen legitimatorischen Rationalisierungen steckt. Eine Antwort darauf liefert das aktuelle Asylgesetz, welches dem Verteilschlüssel die Aufgabe einer möglichst gleichmässigen Verteilung auf die Kantone zumisst.⁴⁶ Hinter der mathematischen Formel steht also eine Vorstellung von messbarer Gleichheit. In diesem Sinn geht es um die Herstellung von Gerechtigkeit bei der Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen den

43 W. R.: Eingliederung (Anm. 42).

44 Die folgenden Ausführungen beruhen auf Barben, Dölf: Bern bekommt zu viele Asylbewerber. In: *Der Bund* online, 9. 10. 2014, vgl. www.verbund.ch/bern/kanton/Bern-bekommt-zu-viele-Asylbewerber/story/18054671 (15. 8. 2017); Barben, Dölf: Kanton hat Mehrbelastung hingenommen. In: *Der Bund*, 10. 10. 2014, www.verbund.ch/bern/kanton/Kanton-hat-Mehrbelastung-hingenommen/story/31678260 (15. 8. 2017).

45 Barben, Bern (Anm. 44).

46 Asylgesetz (Anm. 30).

Kantonen. Durch den Verteilschlüssel werden Kantonsräume messbar und damit vergleichbar gemacht. In dieser Sicht wird der Kanton Bern, weil er messbar «zu viele» Asylbewerber zugewiesen bekommt, ungerecht behandelt und zum Opfer der vom Bund betriebenen Verteilungspolitik. Die ungleichen Machtverhältnisse, die durch die proportionale Platzierungspraktik des Bundes erzeugt werden, äussern sich durchaus in der medialen Debatte rund um den Verteilschlüssel, wenn auch in verzerrter Form: Es entstehen Narrative, in denen sich einzelne Kantone als Opfer sehen und den Bund als Täter. Den Geflüchteten als den eigentlichen Leidtragenden bei der fremdbestimmten Platzierung wird darin kein Platz eingeräumt.

Ähnlich dem medizinischen Argument für die Isolation ist es hier wiederum ein rationales Argument, das einer räumlichen Asylpraktik Legitimation verschafft: Die Verteilung beruht auf *mathematischer* Gerechtigkeit. Die messbar gerechte Verteilung bekräftigt die Macht der entpersonalisierten Institutionalisierung. Inwiefern sich im Verteilschlüssel Ordnungsvorstellungen der 1950er-Jahre fortsetzen, kann hier nur vermutet werden; jedenfalls spiegelt sich in ihm zweifellos das Vertrauen unserer Zeit in vermeintlich objektive Messbarkeit durch Zahlen. Eine weitere Reflexionsebene öffnet sich, wenn danach gefragt wird, ob sich in der mathematischen Legitimation auch gesellschaftliche Vorstellungen einer homogenen Schweizer Einwohnerschaft verbergen, der nicht zu viele *Fremdkörper* an einem Ort einverleibt werden sollen.

Platzierung

Das Asylgesetz überlässt den Kantonen die Entscheidung, wie und wo sie ihre Geflüchteten platzieren. Es verteilt so die Macht der Platzierung von Asylsuchenden, die das EVZ durchlaufen haben, auf 26 Herrschaftsräume. Dies führt zur letzten Station dieses Beitrags: der Platzierung von Geflüchteten innerhalb der Kantone.

Im Sommer 2012 wurde das Vorhaben, Asylsuchende in einem Militärbunker auf dem Lukmanierpass unterzubringen, beschlussreif. «Der Vorstand der Standortgemeinde Medel hat dafür einstimmig grünes Licht gegeben», vermeldete die *Neue Zürcher Zeitung*.⁴⁷ Von diesem Beschluss bis ins Jahr 2016 wurden jeweils im Sommer siebzig bis achtzig Geflüchtete in der Gebirgsunterkunft untergebracht, die in zehn Kilometer Entfernung vom nächsten Dorf liegt.⁴⁸ Der Bunker auf dem Lukmanier soll hier als dritte materielle Manifestation von Raumzuweisungen verhandelt werden (Abb. 3). Er hat den Ruf, das «abgelegenste Asylzentrum der Schweiz»⁴⁹ zu sein, und steht hier als Sinnbild für die Platzierungspraktiken der Kantone.

47 [O. V.]: In Kürze. Ja zur Asylunterkunft auf Lukmanier. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 126, 14. 7. 2012, S. 12.

48 [O. V.]: Lukmanierpass. Gebirgsunterkunft wird zur Asylunterkunft. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 23. 7. 2015, www.nzz.ch/schweiz/gebirgsunterkunft-wird-zur-asylunterkunft-1.18584601 (15. 8. 2017); kpn: So leben Asylbewerber auf dem Lukmanierpass. In: *Tages-Anzeiger*, www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/So-leben-Asylbewerber-auf-dem-Lukmanierpass/story/22274899 (15. 8. 2017).

49 [O. V.]: Lukmanierpass: So lebt es sich im abgelegensten Asylzentrum (Videobeitrag). In: *Blick*, 13. 8. 2013, www.blick.ch/news/lukmanierpass-so-lebt-es-sich-im-abgelegensten-asylzentrum-id2400394.html (15. 8. 2017).

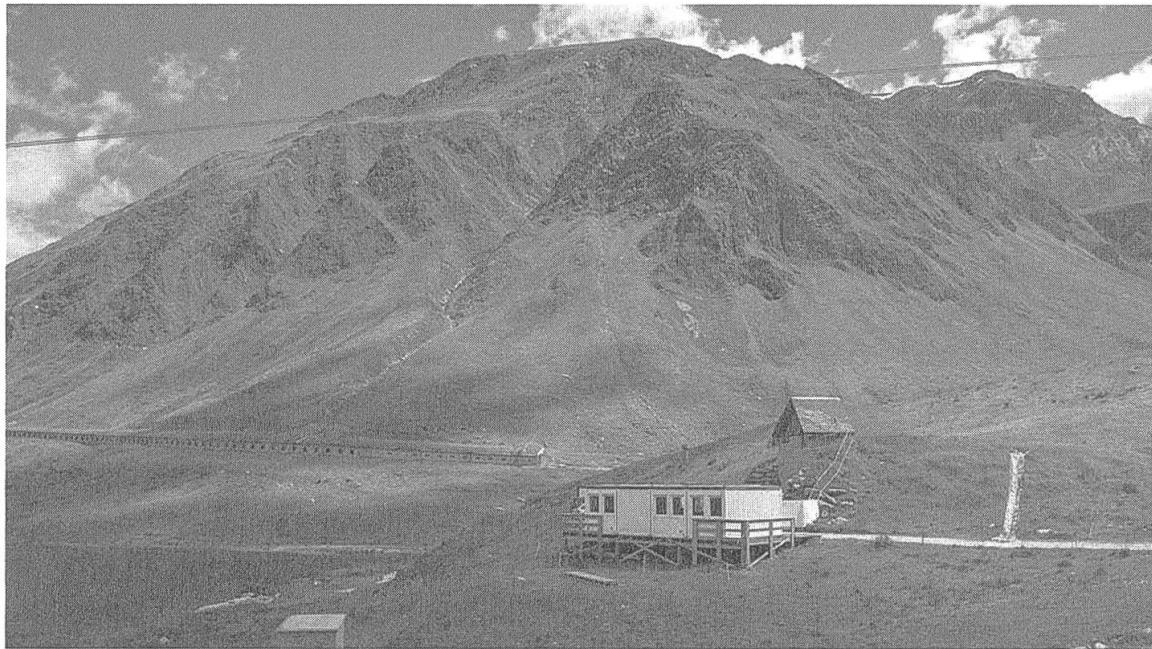


Abb. 3: Militärbunker auf dem Lukmanierpass: «abgelegenste[s] Asylzentrum der Schweiz». Bild: Carlo Reguzzi, Keystone, NZZ, 30. Juni 2015.

Ein Blick in die Vergangenheit soll Aufschluss darüber geben, wie sich die Unterbringung von Geflüchteten in abgelegenen Bunkern und Kasernen in den Gemeinden durchsetzen und zum Common Sense werden konnte. Im Ersten Weltkrieg urteilte das *Intelligenzblatt der Stadt Bern*: «Es wäre kühn, die Flüchtlinge und Flüchtigen als einen Ersatz für das ausgebliebene Reisepublikum und Wintergastvolk einzuschätzen.»⁵⁰ Das Blatt war der Meinung, dass sich die Schweiz mit ihrer darniederliegenden Hotellerie «besonders zur Masseninternierung» eigne.⁵¹ Die Quelle offenbart, dass Räume zur Beherbergung von Geflüchteten gesellschaftlich noch nicht definiert waren; infrage kamen Gastfamilien, Hotels, Pensionen, Sanatorien etc. Jedoch wurde bereits damals bei einigen Kriegsgefangenen auf die Infrastruktur der Armee zurückgegriffen: sogenannte renitente Internierte wurden in Militärkasernen untergebracht.⁵²

Erst im Zweiten Weltkrieg, im Zusammenhang mit der Übertragung der Verantwortung des zivilen Asylwesens an die Armee, konnten sich Platzierungspraktiken wie die Unterbringung an abgelegenen Orten und die Nutzung der militärischen Infrastruktur durchsetzen. Die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) kommt zum Schluss, dass die Übertragung der Betreuung von Geflüchteten an die Armee im Zweiten Weltkrieg nicht nur organi-

50 [O. V.]: Eine Schweizerreise. In: *Intelligenzblatt für die Stadt Bern*, 12. 1. 1915, S. 2.

51 [O. V.]: Über das Interniertenwesen in der Schweiz. In: *Intelligenzblatt für die Stadt Bern*, 7. 1. 1918, S. 4.

52 Gast, Kontrolle (Anm. 14), S. 91–93. Das Zurückgreifen auf militärische Strukturen lässt sich wiederum auf die ersten *Internierungslager* für fremde Militärpersone in der Schweiz im 19. Jahrhundert zurückführen, welche von der Schweizer Armee geführt wurden. In den Jahren 1859 und 1871 kam es in der Schweiz zu Internierungen von Geflüchteten fremder Truppen, bei welchen Kasernen als Unterkünfte fungierten. Dazu: Schild, Internierung (Anm. 31), S. 13–40.

satorischen, sondern vor allem didaktischen und disziplinarischen Absichten geschuldet war, hinter denen sich oft auch antisemitische Vorurteile verbargen.⁵³ Den «Chaibe Flüchtling», wie sie damals umgangssprachlich genannt wurden, sollte es in der Schweiz nicht zu gut gehen.⁵⁴ Die Behörden waren zwar beim Kriegsende der Meinung, dass die Betreuung der Geflüchteten durch die Armee ein politischer Fehlentscheid gewesen sei,⁵⁵ doch bedeutete diese Einschätzung nicht die Abkehr von dieser Betreuungs- und Platzierungspraktik. Im Gegenteil: Auch in den 1950er-Jahren wurde, wie beim bereits erwähnten Barackenlager Buchs, für die damals so genannten Sammelstellen auf Kasernen des Militärs zurückgegriffen. In den 1990er-Jahren, als infolge des Kriegs im Kosovo innert kurzer Zeit viele Menschen in der Schweiz um Asyl ersuchten, titelte der *Tages-Anzeiger*: «Für die Betreuung von Flüchtlingen wie für die Unterstützung des Grenzwachtkorps wäre die Armee gewappnet.»⁵⁶ Auf die Frage, ob eine militärische Betreuung der Geflüchteten allenfalls problematisch sein könnte, meinte ein damaliger Kommandant, dass «[g]eregelte Abläufe und eine klare Führungsstruktur [...] dem Alltag im Heim dienlich» seien.⁵⁷ Solche Aussagen lassen erahnen, wie sich in der Schweiz im Zusammenhang mit Asylunterbringungen militärische *Disziplinarräume*⁵⁸ über die Jahre herausbilden und halten konnten. Dies, obwohl militärische Einrichtungen immer wieder zu Kritik Anlass gaben und Geflüchtete die Unterbringung in Militärbaracken und -bunkern ablehnten. Hier möchte ich auf ein mediales Ereignis aus den 1990er-Jahren verweisen, das ausgelöst wurde, als sich Geflüchtete weigerten, die eingezäunten ehemaligen Militärbaracken der Notunterkunft Schmidrüti im Tösstal zu betreten. Die Betroffenen gaben an, dass sie sich wie in einem Gefängnis vorkämen und dass die Unterkunft so abgelegen sei, dass sie nicht wüssten, wie sie die fünf Stunden Ausgang täglich verbringen sollten.⁵⁹ Gegenüber dem *Tages-Anzeiger* äusserten sie, «sie hätten das Gefühl gehabt, man wolle sie ins Tösstal abschieben». Der *erlebte Raum* von Geflüchteten, welcher sonst kaum in die mediale Berichterstattung einfliest, kommt hier ausnahmsweise zur Sprache. Gefühle des Nichtwillkommenseins, des Abgeschobenwerdens und der Langeweile, welche die *top-down*-Platzierungspraktiken erzeugen, zeigen sich hier deutlich. Damals kommentierte die Mediensprecherin des Bundesamts für Flüchtlinge (BFF) die Situation folgendermassen: «Wenn alle wählen könnten, wo sie wohnen möchten, kämen wir nirgends mehr hin.»⁶⁰ Ein Leserbrief in der

53 UEK – Zweiter Weltkrieg, Schweiz (Anm. 20), S. 162.

54 A. H.: Wie behandeln wir die Flüchtlinge? In: Volksrecht, Nr. 220, 19. 9. 1944.

55 UEK – Zweiter Weltkrieg, Schweiz (Anm. 20), S. 166.

56 Walther, Peter: Armee wäre bereit. In: *Tages Anzeiger*, Nr. 227, 1. 10. 1998.

57 Walther, Armee (Anm. 56).

58 Geflüchtete werden in Räumen des Militärs platziert, die eine allgemeine Sichtbarkeit erzeugen und dadurch eine permanente Kontrolle über die Körper ermöglichen. Im Sinn Foucaults herrscht darin die «Raumordnung einer Macht, die sich mit Hilfe einer allgemeinen Sichtbarkeit durchsetzt». Vgl. Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 15. Auflage. Frankfurt a. M. 2015 (frz. Erstausgabe 1975, dt. Erstausgabe 1994), S. 222.

59 Ibscher/Isler, Gefängnis (Anm. 24).

60 Ibscher/Isler, Gefängnis (Anm. 24).

61 Ibscher/Isler, Gefängnis (Anm. 24).

Tageszeitung *Blick* kommentierte dieselbe Geschichte: «Die Flüchtlinge sollen ihre Unterkünfte annehmen. [...] Sie sind keine Hotelgäste.»⁶² Hier offenbaren sich Parallelen zur Diskussion um die Gebirgsunterkunft auf dem Lukmanierpass. Zum einen wurde auch diese abgelehnt und kritisiert.⁶³ Zum andern wurde aber diese Lösung von der Gemeinde Medel «einstimmig» angenommen, während dies, als der Kanton Graubünden Geflüchtete im alten Hotel *Rustico* in Laax beherbergen wollte, ganz anders war: Die Klage gegen eine Asylunterkunft in einem Hotel wurde von der Gemeinde Laax bis vor das Bundesgericht weitergezogen.⁶⁴ Das verdeutlicht, wie sehr Räume, welche Geflüchteten zu- oder abgesprochen werden, durch gesellschaftliche Konventionen und Bedeutungen strukturiert werden. Dem Wo in Bezug auf die Asylplatzierung sind demnach Vorstellungen von Kontrolle und der *Zumutbarkeit* eines stark eingeschränkten Lebensstandards unterlegt.

Die Diskussion um die Unterkunft auf dem Lukmanierpass ist in weiteren Aspekten interessant. Erstens beschäftigten sich im Vorfeld nicht die Bündner Gemeinde Medel, sondern vor allem die Einwohner des Tessiner Bleniotal mit der Frage, was passiere, wenn Asylbewerber vom Pass herab ins Tal kämen.⁶⁵ Ein Blick auf die Karte gibt Aufschluss über den Hintergrund dieser Befürchtung. Zwar liegt die Unterkunft auf dem Boden des Kantons Graubünden, jedoch unmittelbar an der Grenze zum Tessin; das Tessiner Siedlungsgebiet liegt denn auch näher und ist einfacher zu erreichen als die Bündner Gemeinde.⁶⁶ Zweitens wurde die Platzierung im Bunker mit der «steigenden Zahl von Flüchtlingen» und damit, dass alle bisherigen Unterkünfte «überbelegt» seien, begründet.⁶⁷ Ich argumentiere, dass bei der Platzierung von Geflüchteten Disziplinierungsideen aus der militärischen Internierungsgeschichte der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg weiterwirken. Die Begründung der Gemeinden, nicht ausreichend Platz zu haben und deshalb bei der Asylunterbringung auf Bauten des Militärs zurückgreifen zu müssen, kann, genauso wie das medizinische und das mathematische Argument für Isolation und Verteilung, als machtvolles Legitimationsmuster des militärischen *Disziplinarraumes* im Asylwesen angesehen werden. Mit der Begründung der Raumknappheit werden Geflüchtete zudem von Ortskernen und Dörfern in den Gemeinden fernge-

62 [O. V.]: «Wenn es so weitergeht, zahle ich bald keine Steuern mehr. In: *Blick*, Nr. 144, 25. 6. 1999.

63 [O. V.]: Zu Besuch auf dem Pass. So leben die Asylbewerber auf dem Lukmanier. In: 20 Minuten, www.20min.ch/schweiz/news/story/29624088 (15. 8. 2017). Auch international wurde Kritik laut: Menschenunwürdig. Die Schweiz steckt Flüchtlinge in Alpinen Bunker. In: *WELT*, www.welt.de/politik/ausland/article144468398/Die-Schweiz-steckt-Fluechtlings-in-alpinen-Bunker.html (15. 8. 2017).

64 Fontana, Katharina: Zwist um Asylunterkunft. Gemeinde Laax verliert gegen den Kanton. In: Neue Zürcher Zeitung, www.nzz.ch/schweiz/gemeinde-laax-verliert-gegen-den-kanton-1.18377738 (11. 9. 2014).

65 Hablützel, Stefanie: Asylzentrum auf dem Lukmanier beunruhigt Einwohner des Bleniotal (Audiobeitrag: Medel ist bereit für die Asylbewerber.), www.srf.ch/news/regional/graubuenden/asylzentrum-auf-dem-lukmanier-beunruhigt-einwohner-des-bleniotal (29. 5. 2013).

66 Vielen Dank an dieser Stelle an Konrad Kuhn, der mich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat.

67 [O. V.]: Kantone am Anschlag. 2000 Asylbewerber in vier Wochen – Aargau sucht 300 Betten, Solothurn überbelegt. In: Aargauer Zeitung, 19. 7. 2014, www.aargauerzeitung.ch/schweiz/2000-asylbewerber-in-vier-wochen-aargau-sucht-300-betten-solothurn-ueberbelegt-128189656 (4. 7. 2015); ase: Unterkunft verzweifelt gesucht. Steigende Asylzahlen stellen Kantone vor Probleme. In: Neue Zürcher Zeitung, 29. 7. 2014, S. 7.

halten. Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die periphere, unterirdische Unterbringung einer Unsichtbarmachung gleichkommt.⁶⁸ Dahinter liegen Vorstellungen davon, welche Räume es überhaupt mit Asylsuchenden zu «füllen» gelte.⁶⁹ Hier wird auch deutlich, weshalb der Gebirgsbunker dem leerstehenden Hotel *Rustico* als Asylunterkunft vorgezogen wird. Inwieweit sich hinter der binnenperipheren Platzierung das politische Kalkül verbirgt, Einsprachen, Beschwerden und Proteste in der Gemeinde beziehungsweise im Kanton vorwegnehmend einzudämmen, kann hier nur vermutet werden. Unterbringungsvorschläge, bei denen das räumliche Argument des fehlenden Platzes nicht greift – wie im Beispiel des Dorfes mit dem leerstehenden Hotel –, offenbaren, dass in den gegenwärtigen Platzierungen auch fremdenfeindliche Motive im Spiel sind und dass den Geflüchteten ein gewisser Wohn- und Lebensstandard abgesprochen werden soll.

Fazit – Antworten auf das Wo

Zum Schluss möchte ich zum Ausgangspunkt des Beitrags zurückkehren und Antworten auf die Frage nach dem *Wo* skizzieren: Anhand der besprochenen räumlichen Praktiken (Isolierung, Verteilung und Platzierung) konnten historische Entwicklungslinien und Dynamiken im Schweizer Asylwesen sichtbar gemacht werden. Viele Vorstellungen und Handlungsmotive wurden im Ersten Weltkrieg angelegt und prägen bis heute die Schweizer Asylpraxis. Praktiken, die vor mehr als hundert Jahren entstanden – «Quarantäne», «Sortierung», Einweisung in «Lager» – stellen sich als historische Vorläufer der EVZ, des Verteilschlüssels und der Militärunterkunft heraus.

Durch die Beschäftigung mit der räumlichen Dimension der Asylthematik werden Einschreibungen in institutionelles und gesellschaftliches Handeln und Denken sichtbar. Die Frage nach dem *Wo* legt Motive frei, welche stark an gesellschaftliche Macht- und Kontrollvorstellungen geknüpft sind. Ob EVZ, Verteilschlüssel oder Militärbunker, alle hier besprochenen Beispiele folgen bestimmten verfestigten Annahmen darüber, wo es Raum für Geflüchtete gibt und wie er auszusehen hat. Dass diese Vorstellungen auch in Zukunft den Raum, der den Geflüchteten zugewiesen und von ihnen erlebt wird, prägen werden, nimmt Rolshoven in ihrem Modell vorweg, wenn sie vom *Repräsentationsraum* schreibt: «Die Rückwirkung auf zukünftige Bedeutungen von Raum ist ihm inhärent.»⁷⁰ Orte der Asylunterbringung sind so auch künftig als physischer und erlebter Ausdruck von Vorstellungen des gesellschaftlichen Repräsentationsraums zu verstehen, die durch diskursive Aushandlungsprozesse mächtig wurden.

In der Gegenwart zeigt sich vor allem bei Diskussionen um Brüche mit gesellschaftlichen Konventionen – ein Asylzentrum mitten in der Stadt, das Überschreiten von Prozentmengen bei der Kantonszuweisung von Geflüchteten oder ein Hotel

68 Zur Praktik der Unsichtbar- und Sichtbarmachung: Falk, Perspektive (Anm. 13), S. 208.

69 Das Wort wurde aus der medialen Debatte übernommen: Schweizer Asylunterkünfte völlig überfüllt. In: 20 Minuten, 9. 7. 2014, www.20min.ch/schweiz/news/story/18971359 (4. 7. 2015).

70 Rolshoven, Zwischen den Dingen (Anm. 5), S. 164.

als Asylunterkunft –, wie tief gewisse Ideen der Asylunterbringung verankert sind und in welch stabilen gesellschaftlichen Mustern *Asylräume* gedacht und geschaffen werden. Gerade die Historizität von Isolation, Verteilung und Platzierung kann erklären, wieso eine Abkehr von diesen Praktiken oder Wandlungsprozesse Widerstand hervorrufen. Denn die drei besprochenen Stationen offenbaren, dass die räumlichen Asylpraktiken auf mächtigen Argumentationsmustern basieren: Die Isolation im EVZ erfährt eine *medizinisch-humane*, die Verteilung anhand eines Schlüssels eine *mathematisch-gerechte* und die Platzierung in Militärunterkünften eine *räumlich-disziplinarische* Legitimation. Durch diese vermeintlich vernunftmässigen, rationalisierten Legitimationen – medizinisch, mathematisch und disziplinarisch – wird Raum, der Geflüchteten zugesprochen wird, bis heute strukturiert.